

Zum letzten Mal: Lohnsteuerkarte aus Papier

Abschied von der bunten Pappe

Seit fast 90 Jahren gibt es diese Karten aus farbigem Karton – mit wenigen Ausnahmen haben sich in den letzten Jahrzehnten die vier Farben Rot, Gelb, Grün und Orange regelmäßig abgewechselt. Die Karte für 2010 ist gelb. Das Besondere an ihr: Sie ist die letzte Lohnsteuerkarte, die wir in dieser Art im Briefkasten finden. Ab 2011 wird die farbige Pappe durch ein elektronisches Verfahren zur Erhebung der Lohnsteuer ersetzt.

Wir erklären Ihnen, was sich dadurch für Sie ändert – und was nicht:

ELStAM: Papierlos praktisch

ELStAM – der Name steht für „Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale“ – werden bis zum Jahr 2011 nach und nach in einer Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern aufgebaut. Das heißt: Als Arbeitnehmer müssen Sie nicht wie bislang Ihre Lohnsteuerkarte beim Arbeitgeber abgeben. Alle Daten, die für die Ermittlung Ihrer Lohnsteuer ab 2012 relevant sind, werden ab dann dem Arbeitgeber von der Datenbank zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und dem Finanzamt wird so beschleunigt und erspart lästigen Papierkram.

Was ändert sich ab wann?

Die Einführung des elektronischen Verfahrens erfolgt stufenweise. Das bedeutet für Sie, dass die Lohnsteuerkarte 2010 etwas länger gültig sein wird als normalerweise: Sie soll nämlich auch noch für das Jahr 2011 anwendbar sein. Arbeitgeber dürfen die Karte also nicht Ende 2010 vernichten, sondern behalten sie noch ein weiteres Jahr. Wer den Arbeitsplatz wechselt, nimmt die Karte wie gehabt mit – auch in 2011.

Herbst 2009

⇒ Lohnsteuerkarte 2010 wird verschickt

Im Jahr 2010

⇒ Karte aus Papier gilt wie bekannt, darf aber nicht vernichtet werden

Im Jahr 2011

⇒ Lohnsteuerkarte 2010 aus Papier soll weiter gelten.

⇒ Berufseinsteiger in die Ausbildung sollen ohne Ersatzbescheinigung nach Steuerklasse I besteuert werden können.

⇒ **Für alle Änderungen und Eintragungen ist ab 2011 das Finanzamt zuständig.**

(Finanzamt Böblingen, Talstr. 46, 71034 Böblingen, Tel. 07031/13-01)

Im Jahr 2012

⇒ Das Verfahren ELStAM soll allgemein angewandt werden.

Wer macht was?

Ab dem Jahr 2012 ist allein die Finanzverwaltung dafür zuständig, dem Arbeitgeber die notwendigen Merkmale für die Besteuerung des Arbeitnehmers zu übermitteln. Alle Daten werden dann beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeichert. Sobald jemand eine Arbeitsstelle antritt und lohnsteuerpflichtig ist, fragt der Arbeitgeber beim BZSt nach den notwendigen Daten, um sie dann in das Lohnkonto des Beschäftigten zu übernehmen. Diese Daten werden auch Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) genannt. Als Beschäftigter müssen Sie bei Beginn des Arbeitsverhältnisses lediglich Ihre steuerliche Identifikationsnummer angeben und das Geburtsdatum.

Und die Steuererklärung

Die Abschaffung der Lohnsteuerkarte aus Papier hat keine Auswirkungen auf Ihre Steuererklärung. Die müssen Sie wie gehabt gründlich machen und beim Finanzamt einreichen. Auch dies können Sie bequem und unbürokratisch erledigen, indem Sie auf das kostenlose amtliche Steuerklärungsprogramm ElsterFormular zurückgreifen

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2012 ElsterLohn II ersetzt Lohnsteuerkarte aus Papier

Um die Lohnsteuer in Zukunft leichter und unbürokratischer erheben zu können, wird die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches System ersetzt. Das Verfahren heißt ElsterLohn II und geht im Jahr 2012 an den Start.

Unter dem Namen ElsterLohn I werden bereits seit einigen Jahren die Daten der Lohnsteuerbescheinigung elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Früher wurden diese Angaben auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte eingetragen oder als Bescheinigung aufgeklebt. Das ElsterLohn II genannte Vorhaben soll die Lohnsteuerkarte nun vollständig ersetzen und die lohnsteuerlichen Merkmale des Arbeitnehmers nur noch über ein elektronisches System erfassen und für den Arbeitgeber zum Abruf bereitstellen. Die Lohnsteuerkarte 2010 ist daher die letzte ihrer Art: Künftig wird der Arbeitgeber mithilfe ihm von seinem Arbeitnehmer mitgeteilten Daten (Identifikationsnummer und Geburtsdatum) die für den Lohnsteuerabzug benötigten Daten bei der Finanzverwaltung abrufen können. Diese Daten werden in der sog. ELStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern zentral verwaltet. ELStAM steht für **Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale**.

Alle Steuerfälle werden über die Steuer-Identifikationsnummer zugeordnet und zentral verwaltet. Die Identifikationsnummer wurde im Laufe des Jahres 2008 flächendeckend eingeführt und ist seither von der Geburt des Steuerpflichtigen an lebenslang gültig.

Papierlos, individuell, sicher

Das Ziel von ElsterLohn II ist es, die Kommunikation zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Finanzamt zu erleichtern und sie vollständig, individuell, papierlos und sicher zu organisieren.

Für das Jahr 2011 wird es keine neue Lohnsteuerkarte mehr geben. Da die ELStAM-Datenbank vollumfänglich erst 2012 zur Verfügung stehen wird, ist folgendes geplant: Die Lohnsteuerkarte 2010 soll ihre Gültigkeit behalten und zwar grundsätzlich einschließlich der eingetragenen Freibeträge. Nimmt ein Arbeitnehmer zum ersten Mal eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung auf und hat daher keine Lohnsteuerkarte 2010, kann das Finanzamt auf Antrag eine arbeitgeberbezogene Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug mit den Lohnsteuerabzugsmerkmalen ausstellen. Zur Vereinfachung sind Ausnahmen geplant, z.B. soll der Arbeitgeber für Ausbildungsdienstverhältnisse auch ohne diese Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2011 die Lohnsteuerklasse I zugrunde legen können.

Technische Umsetzung

Realisiert wird ElsterLohn II im Rahmen des Vorhabens KONSENS (**Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung**) unter Federführung des Landes Nordrhein- Westfalen. Die technische Umsetzung erfolgt im Auftrag des Bundeszentralamts für Steuern und des Landes Nordrhein-Westfalen durch den IT-Dienstleister

des Bundes, dem ZIVIT Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik).

Wann geht ElsterLohn II an den Start?

Der Einsatz des Verfahrens ist ab 2012 vorgesehen. Dies soll Anfang 2010 gesetzlich geregelt werden. Um alle bei den Gemeinden vorhandenen Daten der Lohnsteuerkarten korrekt und vollständig zu erfassen, sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, die einen nicht unerheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen.